

An das Büro des Stadtrates
Frau Vogel

Jena, 04.02.2015

Beschlussvorlage: „Bericht über Entwicklung und Optimierungsmöglichkeiten im städtischen Stellenplan“

Der Stadtrat möge beschließen:

001

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine detaillierte Darstellung der Entwicklung des städtischen Stellenplanes über die letzten zehn Jahre vorzulegen. Bei deutlichen Veränderungen sollen nachvollziehbare Begründungen angegeben werden.

Die Darstellung soll außerdem ausweisen, welche Stellen in welcher Höhe durch Dritte (Land, Bund, andere) finanziert werden.

002

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag vorzulegen, in welchen Bereichen durch Streichung oder Reduzierung von Aufgaben Personal eingespart werden kann.

Begründung:

Mit 14/0236-BV wurde der Oberbürgermeister beauftragt, „ab sofort Stellenbesetzungen nur bei unabweisbarer Notwendigkeit vorzunehmen, mit dem Ziel, jährlich 10 Stellen nicht neu oder wieder zu besetzen.“

Dieser Ansatz birgt die Gefahr, dass der Stellenabbau eher zufällig da erfolgt, wo Mitarbeiter kündigen oder in den Ruhestand wechseln. Die städtischen Beschäftigten sind jedoch nicht beliebig austauschbar – ein Feuerwehrmann kann z. B. nicht durch einen Mitarbeiter des Bürgerbüros ersetzt werden. Es fehlt im Beschluss ein Bezug zu den städtischen Aufgaben, die die Ursache für Arbeitsstellen sind. Das bedeutet, dass unter Umständen notwendige Arbeiten nicht oder verzögert bearbeitet werden oder die Kürzungen durch Arbeitsverdichtung einseitig zu Lasten der Beschäftigten gehen. In gleicher Weise wirkt der pauschale Verzicht auf

Vertretungen z. B. während der Elternzeit. Wenn man als gegeben voraussetzt, dass alle städtischen Angestellten nützliche und notwendige Arbeiten verrichten, bleiben in dieser Zeit offensichtlich notwendige Arbeiten unerledigt.

Notwendig ist auch eine kritische Würdigung der städtischen Aufgaben selbst. Deshalb erscheint eine Betrachtung der Entwicklung über die letzten Jahre geboten, um zu erkennen, in welchen Bereichen bereits Personal abgebaut oder andererseits aufgebaut wurde. Daher soll auch angegeben werden, wo jeweils eine Personalaufstockung durch insbesondere gesetzliche Vorgaben nötig wurde bzw. durch zusätzliche Aufgaben begründet ist.

Neben für die Verwaltung und Grundversorgung zwingend notwendigen Arbeiten übernimmt die Stadt auch eine Reihe von im weitesten Sinne freiwillig zu leistenden Aufgaben. Die Entscheidung, diese fortzuführen, gänzlich zu streichen oder zu reduzieren, ist keine rein verwaltungstechnische, sondern vor allem eine politische. Sie sollte deshalb vom Stadtrat getroffen werden. Dafür ist jedoch eine nachvollziehbare Darstellung der Entwicklung des Stellenplanes und möglicher Einsparpotenziale erforderlich.

Heidrun Jänchen
Clemens Beckstein